



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Simon Kägi

1. Geltungsbereich

- a. Die vorliegenden Bedingungen finden auf die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen dem/der Kund:in und Simon Kägi (nachfolgend «Auftragnehmer») Anwendung, insbesondere hinsichtlich Dienstleistungen im Bereich Klientenarbeit, Fachberatung, Mediation und Konfliktmanagement.
- b. Die von dem Auftragnehmer zu erbringende Dienstleistung wird in einer individuellen Offerte umschrieben. Die vorliegenden AGB werden durch Annahme der Offerte Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien. Bei Widersprüchen zwischen der Offerte und den vorliegenden AGB gehen die Bestimmungen der Offerte vor.

2. Pflichten des Auftragnehmers

- a. Der Auftragnehmer berät und begleitet auf Basis des Auftragsgesprächs die Kundin / den Kunden in ihren/seinen Anliegen. Er verpflichtet sich, sorgfältig und gewissenhaft zu arbeiten und seinen Auftrag persönlich zu erfüllen.
- b. Der Auftragnehmer behandelt sämtliche ihm anvertrauten Informationen von der Kundin / des Kunden vertraulich. Er verwendet diese Informationen ausschliesslich zur Erfüllung seines Auftrages.

3. Pflichten der Kundin / des Kunden

- a. Der Kunde/die Kundin nimmt zur Kenntnis, dass die Dienstleistungen des Auftragnehmers als freier und durch den Kunden / die Kundin aktiv und selbstverantwortlich mitzugestaltender Prozess erbracht werden. Der Kunde / die Kundin gibt dem Auftragnehmer sämtliche Informationen, welche er für die Erfüllung seines Auftrages benötigt.
- b. Der Kunde / die Kundin verpflichtet sich zur Zahlung des Honorars gemäss Offerte.

4. Finanzielles

- a. Honorar
Der Auftragnehmer berechnet sein Honorar mit einem in der Offerte genannten Stundenansatz. Abgerechnet wird in 5 Minuten Einheiten. Bei Beratungsgesprächen im Rahmen von ca. 60 Minuten ist im Honorar jeweils auch die Vor- und Nachbereitungszeit des Auftragnehmers im üblichen Rahmen enthalten.



b. Spesen

Für Sitzungen/Aufträge ausserhalb von Zürich berechnet der Auftragnehmer die effektive Reisezeit mit einem halben Stundenansatz. Der Auftragnehmer verrechnet zudem das Billett für die Reise in der 2. Klasse, bei Benutzung des Autos betragen die Reisekosten der Preis von Mobility (Elektrofahrzeug, günstigste vorhandene Kategorie) für die Hin- und Rückfahrt. Weitere Spesen wie Übernachtung und Verpflegung werden nach vorgängiger Genehmigung durch Kunde / Kundin in Rechnung gestellt.

c. Absage von Terminen

Der Kunde / die Kundin kann eine Sitzung bis 24 Stunden vor dem Termin kostenlos absagen. Bei kurzfristigeren Absagen wird das volle Honorar fällig.

d. Rechnungsstellung und Zahlung

Der Auftragnehmer stellt jeweils Rechnung, welche innert 30 Tagen von Kunde / Kundin zu bezahlen ist. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei der Buchung von mehreren Sitzungen oder umfangreicheren Dienstleistungen einen Vorschuss in Höhe des gesamten Honorars zu verlangen.

5. Beendigung der Zusammenarbeit

- a. Der Kunde / die Kundin kann die Zusammenarbeit jederzeit beenden. Bei kurzfristigen Absagen gilt die vorstehende Ziffer 4 Buchstabe c. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bereits geleisteten Aufwand nach effektiver Zeit in Rechnung zu stellen.

Hat der Kunde / die Kundin ein Pauschalangebot gebucht und beendet er / sie die Zusammenarbeit vorzeitig, nach Durchführung der ersten Sitzung/erbrachten Leistung, so hat er / sie keinen Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Honorars.

- b. Der Auftragnehmer kann die Zusammenarbeit jederzeit beenden. Hat der Kunde / die Kundin bereits ein Honorar für eine nun wegfallende Dienstleistung bezahlt, so bezahlt der Auftragnehmer das Honorar zeitanteilig zurück.

6. Schlussbestimmungen

Auf die Zusammenarbeit zwischen den Parteien ist Schweizer Recht anwendbar, als Gerichtsstand wird soweit gesetzlich zulässig Zürich vereinbart.

August 2025